

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

aus der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. April 2012 und **Antwort**

#### Stadtteilmütter und Integrationslotsen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Vorbereitungen hat der Senat unternommen, um die Finanzierung der Stadtteilmütter und Integrationslotsen aufgrund des Auslaufens des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sicher zu stellen?

Zu 1.: Bei den genannten Stadtteilmüttern und Integrationslotsen, die im Rahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors gefördert wurden, handelt es sich um von den Jobcentern (JC) und dem Bundesverwaltungsamt befristet bewilligte und vom Land Berlin ergänzend geförderte Beschäftigungsmaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Unterstützung der bezirklichen Integrationsarbeit.

Die bundespolitische Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik führt dazu, dass einerseits dem Land Berlin seitens des Bundes erheblich weniger Mittel zur Beschäftigungsförderung zur Verfügung gestellt werden und andererseits mit der ab 01.04.2012 wirksam werdenden Instrumentenreform des Bundes bisher genutzte Instrumente der Beschäftigungsförderung entfallen.

Trotz der neuen Förderbedingungen wird es weiterhin einen öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich für Arbeitslose, denen es trotz verschiedener Aktivierungsmaßnahmen nicht gelingt, sich in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, geben. Das Land Berlin wird bei entsprechenden Bewilligungen seitens der Jobcenter bzw. des Bundesverwaltungsamtes auch zukünftig ergänzende Förderungen für Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung, so auch für Stadtteilmütter und Integrationslotsen, gewähren.

Mit der Förderung derartiger Maßnahmen wurde und konnte aus rechtlichen Gründen nie eine dauerhafte Finanzierung umgesetzt werden und sie wurde auch nicht in Aussicht gestellt. Es ging und geht vorrangig um eine teilnehmer- und nicht themenbezogene Förderung. Diese

Bedingungen treffen auch für die zukünftige öffentlich geförderte Beschäftigung zu.

Das Land Berlin wird nach wie vor im Rahmen der zu Verfügung stehenden Möglichkeiten der ergänzenden Beschäftigungsförderung Maßnahmen für Stadtteilmütter und Integrationslotsen unterstützen. So ist es u.a. in Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit dem Bezirk und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg gelungen, 10 zusätzliche Bürgerarbeitsplätze für die Integrationslotsen der Albatros GmbH in Reinickendorf zu sichern, um die bisherige Arbeit weiterzuführen.

2. Welche Verabredungen wurden diesbezüglich mit den Bezirken, in denen Stadtteilmütter und Integrationslotsen arbeiten, getroffen?

Zu 2.: Der Senat setzt weiterhin auf niedrigschwellige Angebote wie Stadtteilmütter, Integrationslotsen und Gemeindedolmetscher (Richtlinien der Regierungspolitik).

Zur Umsetzung der zu 1 genannten Maßnahmen bedarf es keiner Verabredung mit den Bezirken. Den Bezirken bzw. jeweiligen Maßnahmeträgern ist das Abstimmungs- und Beantragungsverfahren bekannt. Darüber hinaus finden regelmäßig Abstimmungsrunden mit den für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Bezirksstadträten statt.

Berlin, den 02. Mai 2012

Dilek Kolat

Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2012)